

Schüler müssen gleichzeitig dringend auf Toilette während Leistungsüberprüfung.

Beitrag von „Moebius“ vom 14. Dezember 2025 15:58

Zitat von Gymshark

Quittengelee : Ich bin der Meinung, dass man merkt, ob wirklich ein Ausnahmefall vorliegt oder ob die Schüler (m/w/d) nur *vorgeben*, aus einer Notfallsituation (Blasenschwäche, Menstruationsbeschwerden, o.ä.) heraus dringend die Toilette aufsuchen zu müssen. Aus Berufsgründen haben wir doch oft ein gutes Gespür für menschliches Verhalten und die wenigsten Jugendlichen können glaubhaft gut lügen, so zumindest meine Erfahrung.

Für die akute Situation ist auch erst mal nicht relevant, ob ein tatsächlicher Notfall vorliegt, oder nicht. So oder so muss die Antwort zunächst sein: "Wenn ihr gemeinsam den Raum verlasst, ist der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfung gestört und die Klausur ist für euch beendet." Ob man dann Teile wertet, die nicht bearbeiteten Teile mit ungenügend benotet oder später eine Ersatzarbeit stellt, kann man hinterher klären und dabei ist entscheidend, bei welchem Vorgehen man die Rückendeckung der Schulleitung hat.